

Erscheint alle 14 Tage.  
Wiertelj. Bezugspreis  
1,60 Mk.  
Zu beziehen im Verlag  
"Die Eiche", Berlin  
N.O. 55, Greifswalder  
Straße 222

# Die Eiche

Anzeigen für die fest-  
gehaltene Bezahlzelle  
23 Pf.  
Arbeitsmarkt 15 Pf.  
Ortsvereinsanzeigen  
10 Pf.

Organ des Gewerkschafts der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 21/22

Berlin, den 31. Mai 1929

40. Jahrg.

Fernsprechamt  
Alexander 4719

Alle Zuschriften für "Die Eiche" an P. Volkman, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerkschafts bestimmten Postfächer sind zu adressieren: Gewerkschaft der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 222, Sämtl. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin, N.O. 55, Greifswalderstr. 222, Postfach 39331 beim Postfachamt Berlin N.O. 7.

Fernsprechamt  
Alexander 4719

## Lohn- und Tarifvertrags- bewegung im Holzgewerbe.

Jeder erfahrene Tarifvertragspolitiker weiß, daß an jedem Vertragswerk von Zeit zu Zeit neue Bausteine eingefügt bzw. Veränderungen vorgenommen werden müssen, um den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen. So hatten sich auch im Laufe der Vertragsperiode im Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe Schäden gezeigt, die unbedingt beseitigt werden mußten. Die Arbeitnehmer nahmen nach Prüfung der ganzen Sachlage den Standpunkt ein, daß diese hervorgetretenen Mängel beseitigt werden können, ohne daß an dem Vertragswerk selbst viel gerüttelt werden darf, das heißt, daß die Möglichkeit bestand, dringlich notwendige Änderungen vorzunehmen, ohne daß die Notwendigkeit einer Kündigung des Mantelvertrages vorlag. Die Arbeitgeber glaubten jedoch, diesen Gedankengängen der Arbeitnehmer nicht folgen zu können, und so mußte die Kündigung des Mantelvertrages erfolgen. Diese Kündigung hatte wiederum zur Folge, daß auf beiden Seiten der Vertragsparteien Wünsche laut wurden, die auf der einen Seite Verbesserungen, auf der andern Seite Verschlechterungen des bisherigen Vertragswerks in sich bargen. Ueber das monatelange gegenseitige Ringen im Verhandlungswege haben wir im einzelnen berichtet. Beide Parteien kamen schließlich zu der Ueberzeugung, daß in einzelnen wichtigen Punkten, so unter anderem über die Lehrlingsfrage eine Verständigung ohne unparteiische Hilfe kaum möglich sein dürfte. Beide Parteien verständigten sich dahin, den Professor Dr. Brahn als Vermittler hinzuzuziehen. Durch dessen geschickte Art der Vermittlung war es nach vierwöchigen Verhandlungen möglich, das ganze Vertragswerk zu einem gewissen Abschluß zu bringen. Ueber die heiß umstrittene Frage der Lehrlingsentschädigung und Ferien fällt der Unparteiische einen Schiedsspruch, der im Falle der Annahme Bestandteil des Mantelvertrages werden sollte. Die Erklärungsfrist für den Schiedsspruch wurde bis zum 8. Mai bemessen.

Im beiderseitigen Einverständnis wurde die Erklärungsfrist verkürzt und auf den 27. April festgelegt. Infolge eingetretener Schwierigkeiten im Arbeitgeberlager mußte die Entscheidung bis zum 16. Mai vertagt werden. Diese Vertagung mußte erfolgen, da sich in den Kreisen einzelner Bezirksverbände starker Widerspruch gegen die Ferienbestimmungen, die Frage der Kündigung und besonders gegen den Schiedsspruch über die Lehrlingsfrage bemerkbar machte. Um dieses Hindernis zu beseitigen, beantragten die Arbeitnehmerverbände im Holzgewerbe bei dem Reichsarbeitsministerium die Verbindlichklärung des Schiedsspruches.

Der Schiedsspruch hatte aber gleichzeitig die Innungen, Handwerkskammern, vor allen den Reichsverband des Deutschen Handwerks in Hannover auf den Plan gerufen. Die Landesverbände der Innungen erhielten Anschreiben und überall wurden Protestentscheidungen angenommen, die meist einen gleichmäßig abgefaßten Inhalt zeigten, und sich in scharfen Ausdrücken gegen das Bestehen der Arbeitnehmerverbände, die Lehrlingsverhältnisse tariflich zu regeln, wandten. Gleichzeitig kam zum Ausdruck, daß die Innungsverbände dazu übergehen wollen, den Entschädigungsfragen und der Regelung der Ferienfrage für die Lehrlinge mehr wie bisher Beachtung zu schenken. Es berührt eigentümlich, daß diese Kreise, die stets das Recht für sich in Anspruch genommen haben, über das Wohl und Wehe der Lehrlinge zu bestimmen, in dieser Frage jedoch völlig versagt haben, jetzt in der Stunde, in der das angebliche Recht in Gefahr ist, sich ihrer Pflichten erinnern.

Um die Arbeitnehmerverbände im Holzgewerbe von dem Schiedsspruch abzuhalten, richtete der Reichsverband des Handwerks an den Arbeitgeberverband das Ersuchen eine Zusammenkunft unter Teilnahme von Vertretern des Reichsverbandes des deutschen Holzgewerbes und Vertretern der drei Arbeitnehmerverbände im Holzgewerbe zu veranstalten, um hier den Versuch zu unternehmen,

eine Regelung des Lehrlingswesens auf „berufständiger Grundlage“, einer sogenannten Lehrlingsordnung zu schaffen. Solche Versuche sind bereits im Jahre 1922 gemacht worden, und zwar hatte man damals dazu den neutralen, der seiner Zeit errichteten Arbeitskammern auserselben. Wenn dieses Unternehmen gescheitert ist, so tragen die Innungsorganisationen lediglich die Schuld daran, indem sie die geührten Verhandlungen sabotiert haben. Den Beweis dafür, daß eine solche Regelung sehr wohl möglich ist, haben die deutschen Buchdrucker erbracht. In diesem Gewerbe hat man sich nicht nur mit der Schaffung einer Lehrlingsordnung begnügt, sondern hat neben dieser Ordnung die Kostgeldsätze und Ferien für die Lehrlinge tariflich verankert. Für die Arbeitnehmerverbände entstand nun die Frage, ob sie nach den bisher gemachten Erfahrungen der Einladung des Reichsverbandes des Handwerks Folge leisten sollten. Um sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, daß man unterlassen hat, alle Wege der Verständigung zu beschreiten, trat man auch diesen Weg.

Entschuldigte sich nur keiner damit, daß er in einer langen Kette zu unterst stehe; er bildet ein Glied, ob das erste oder letzte, ist gleichgültig, und der elektrische Funke könnte nicht durchfahren, wenn er nicht dastände. Darum zählen sie alle für einen und einer für alle, und die letzten sind wie die ersten.

Fr. Heibel.

Diese Zusammenkunft fand dann am 15. Mai statt. Die Vertreter der Arbeitnehmerverbände brachten hierbei zum Ausdruck, daß sie bereit seien, die Lehrlingsverhältnisse auf ähnlicher Grundlage, wie es bei den Buchdruckern bereits geschehen sei, zu regeln, ferner ließ man die Arbeitgeber keinen Augenblick im Zweifel, daß man sich unter keinen Umständen von dem gescheiterten Schiedsspruch wird abdrängen lassen. Die Arbeitgeber erklärten zwar wiederholt, daß die Ansichten betreffs gemeinschaftlicher Regelung des Lehrlingswesens sich in ihren Kreisen gegenüber 1922 wesentlich geändert haben, mußten jedoch zugeben, daß sie z. Zt. nicht im Besitze von Vorschlägen für eine weitgehende Regelung des Lehrlingswesens wie im Buchdruckergewerbe wären. Das Versprechen später über eine „berufständige“ Regelung zu verhandeln, war nicht so verlockend um die Arbeitnehmer von ihrem Standpunkt abzubringen. So mußte dann diese Zusammenkunft, wie nicht anders zu erwarten war, resultatlos verlaufen.

Auf den Antrag der Arbeitnehmerverbände, den Schiedsspruch über die Lehrlingsfrage für verbindlich zu erklären, hatte das Reichsarbeitsministerium die Parteien auf den 16. Mai zu Verhandlungen geladen. Hier erklärten die Vertreter des Arbeitgeberverbandes, daß ihrerseits der Mantelvertrag in seiner vorliegenden Fassung abgelehnt sei, worauf dann die Arbeitnehmervertreter ihren Antrag auf Verbindlichklärung des Schiedsspruches zurückzogen.

Mit der Erklärung der Arbeitgebervertreter war das ganze Vertragswerk zerfallen, die seit Januar d. Js. geleistete mühselige Arbeit vergeblich gewesen. Zu dem Mantelvertrag gehört auch ein Lohnabkommen. Unter der Voraussetzung, daß von beiden Seiten die Annahme des Mantelvertrages erfolgt, war vereinbart worden, am 22. und 23. Mai die zentralen Lohnverhandlungen aufzunehmen. Durch die Ablehnung des Mantelvertrages war auch dieser Plan zerfallen. Es kam zugegeben werden, daß die Vertreter der Arbeitgeber sich in diesem Augenblick in keiner beneidenswerten Position befinden. Die beiderseitige Verhandlungskommission hatte dem vorliegenden Verhandlungsergebnis einstimmig zugestimmt. Die Vertreter der Arbeitgeber mußten dann erklären, daß ihre Vertreter aus der einzelnen Bezirke mit Mehrheit das Ergebnis ablehnten. Das ist zwar auch schon früher vorgekommen, hat aber für die Mitglieder der Verhandlungskommission einen überaus bitteren Beigeschmack. Hinzu kam, daß in der Sitzung des Arbeitgeberverbandes der Lohnangelegenheiten die die Innungen betr. der Maßnahmsverhältnisse außerordentlich erschweren. Es ist anzunehmen, daß nach Lage des schwierigen Verhältnisses

die Arbeitgeber den Wunsch nach einer Aussprache äußerten, da anscheinend keine Möglichkeit bestand, den festgelegten Termin wiederholt zu machen.

In dieser überaus ersten Lage zeigte sich Professor Dr. Brahn wiederum als ein geschickter Vermittler. Nach langen Auseinandersetzungen, die durchaus unvermeidlicher Art waren, machte der Vermittler den Vorschlag, die Angelegenheit wieder auf den Stand zu bringen, den sie vor den Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium hatte. Das bedingte die Zustimmung der Organisationen. Erfolgte diese, dann war die Möglichkeit gegeben am 22. und 23. Mai die zentralen Lohnverhandlungen zu führen.

Die Organisationen der Arbeitnehmer haben trotz schwerer Bedenken dem Vorschlag von Professor Brahn zugestimmt, um auch in diesem ersten Stadium die Bereitschaft einer Verständigung zu zeigen.

Am 22. Mai trafen demgemäß die Parteien in Berlin wieder zusammen, um zunächst die Frage der Entlohnung zu bereinigen. Diese Frage hat schon bei früheren Verhandlungen eine nicht unbedeutende Rolle gespielt. Die Kollegen der Eise, Breslau, Dresden, Leipzig, Hamburg, Stuttgart u. dergl. m. glauben es nicht verantworten zu können, daß diese Großstädte in ihren Löhnen weit hinter anderen Großstädten zurückbleiben sollen, sie verlangten daher eine Heraushebung des bisherigen Lohnniveaus. Auch diese Verhandlungen gestalteten sich sehr schwierig, eine Verständigung war nicht möglich, so daß der Schlichter, Professor Brahn folgenden Spruch fällte.

### Schiedsspruch.

1. In den bezirklichen Entlohnungstädten Hamburg, Leipzig, Dresden, Stuttgart, Breslau, erhöht sich der tarifliche Entlohnung in folgender Weise:

- a) Hamburg auf 123 Pf.,
- b) Leipzig, Dresden auf 116 Pf.,
- c) Stuttgart auf 113 Pf.,
- d) Breslau auf 103 Pf.

2. Diese Regelung bedingt keine allgemeine Aenderung der bestehenden Löhne, jedoch müssen die neuen Tariflöhne in allen Fällen am 1. September 1929 erreicht sein.

3. Diese neu bestimmten Entlöhne gelten als Grundlage des Ortsklassenmaßstabes. Den Parteien steht es frei, sie als Sonderklasse vorzubauen oder auf 100 Prozent umzurechnen.

gez. Brahn.

Berlin, den 23. Mai 1929.

Als Ergänzung des vorstehenden Schiedsspruches wurde folgende Vereinbarung getroffen:

### Vereinbarung:

Im Anschluß an den Schiedsspruch betr. die Entlohnung wird zwischen den Parteien vereinbart:

Ueber die Zugehörigkeit von Orten der Umgebung zu den Löhnen der Entlohnungstädte wird bezüglich verhandelt. Sollte eine Einigung über einzelne Orte nicht zustande kommen, so entscheidet über die verbleibenden Differenzpunkte das zentrale Schiedsgericht mit Mehrheit endgültig.

Berlin, den 23. Mai 1929.

Nunmehr war die Bahn frei für die zentralen Lohnverhandlungen. Die Arbeitnehmerverbände hatten beantragt, die bisherigen bestehenden Löhne um 10 Pf. pro Stunde zu erhöhen. Demgegenüber haben die Arbeitgeber folgende Forderungen gestellt:

1) Die nach dem Lohnabkommen vom 25. Februar 1923 festl. Oktober 1928 gültigen Vertragslöhne der zum räumlichen Geltungsbereich des Mantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe gehörigen Vertragsgebiete befallen vollständig bis zum 15. Februar 1931.

2) Die Tariflöhne der in den Betrieben der Musikinstrumentenindustrie und der Zündwaren beschäftigten Arbeitnehmer erhöhen am 23. Mai ds. Js. einen Abzweig von 12 Prozent.

3) Der tarifliche Durchschnittslohn der Holzarbeiter beträgt ab 25. Mai ds. Js. 127 Pf.

Aus den beiderseitigen Forderungen werden die Kollegen bereits den vollen Ernst der Lage erkennen können. Auf der einen Seite Forderung auf Erhöhung der Löhne um 10 Pfg. pro Stunde, auf der andern Seite Verlängerung der bisherigen Lohnabkommen bis zum 15. 2. 1931. Bei Köln die Herabsetzung des Lohnes von 123 auf 121 Pfg. pro Stunde, Des Weiteren für die Musik- und Stuhlindustrie einen Lohnabzug von 12 Prozent.

Was nun die beiden angeblich nothleidenden Industrien betrifft, so wird man für die Stuhlindustrie im allgemeinen nicht den Nachweis erbringen können, daß diese Industrie besonders schlecht gelagert liegt. Für die Musikinstrumentenindustrie kann zugegeben werden, daß man dort mit besonders großen Schwierigkeiten zu rechnen hat. Worauf es jedoch bei der Beurteilung der Sachlage ankommt, ist die Frage, ob die Entlohnung der Faktor ist, der die Absatzmöglichkeiten hemmt? Für die Bejahung dieser Frage dürfte den Arbeitgebern die Herbeischaffung des notwendigen Beweismaterials außerordentlich schwer fallen. Man muß es offen aussprechen, selbst wenn die Forderung der Arbeitgeber auf Herabsetzung der Löhne restlos erfüllt werden würde, dürfte denselben der Nachweis nicht gelingen, daß dadurch die Möglichkeit gegeben wäre, ein Klavier mehr zu verkaufen. Hier sind es in erster Linie die Zollmauern, die den Export verhindern. Des Weiteren sollte man allen Ernstes prüfen, ob die Möglichkeit einer Herabsetzung der Verkaufspreise nicht gegeben ist. Wir mußten daher grundsätzlich solche Forderung der Arbeitgeber ablehnen.

Auf Grund der Bestimmungen des Mantelvertrages wurden die Lohnverhandlungen vor dem zentralen Lohnamt geführt. Vor diesem begründeten die Bezirksorganisationsparteien auch ihre beiderseitigen Forderungen. Wir wollen davon absehen auf die beiderseitigen Begründungen, die mit mehr oder weniger Gehalt vorgebracht wurden, näher einzugehen, dem zentralen Lohnamt blieb ja am letzten Ende die Entscheidung vorbehalten.

Diesem stand denn auch eine überaus schwierige Arbeit bevor. Zunächst galt es noch allerlei kleine Angelegenheiten, die sich aus der Entscheidung über die Entlohnung und Verhandlungen über Ortsklassenschlüssel und Einteilung ergaben, zu erledigen. Dann erst konnte man in das eigentliche Verhandlungsgeschäft steigen. Hier entbrannte nun ein heißer Kampf um die Seele des Unparteiischen. In der Geschäftsordnung für das Lohnamt heißt es in § 8 Abs. 2 „Für das Zustandekommen des Schiedspruches genügt einfache Stimmenmehrheit.“

Daraus ergibt sich, daß ein Schiedspruch nicht mehr wie bisher von dem Unparteiischen allein gefällt werden kann, sondern dies nur mit einer einfachen Mehrheit der Lohnamtsvertreter getan kann. Die Einführung dieser Bestimmung war auf Grund des Urteils des Reichsarbeitsgerichts in Sachen der nordwestlichen Eisenindustrie notwendig, gleichzeitig wollte man das Verantwortlichkeitsbewußtsein der Parteien mehr damit in den Vordergrund stellen. Die Erfahrungen, die man mit dieser neuen Bestimmung gemacht hat, können als ermutigend bezeichnet werden. Beide Parteien auf eine Lohnlinie zu bringen, mußte wohl als aussichtslos bezeichnet werden, dazu waren die Gegensätze zu groß. Beide Parteien waren sich jedoch klar darüber, daß ein Schiedspruch nach Lage der Dinge entweder mit den Stimmen der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zustande kommen konnte. Das bedeutet gleichzeitig, daß beide Parteien gezwungen sind, von dem starren Festhalten ihrer Forderung Abstand zu nehmen, umso heißer mußte mit dem Unparteiischen gerungen werden.

Was die Forderung der Arbeitgeber auf Lohnabbau für die Musik- und Stuhlindustrie betrifft, so konnte der Vorsitzende schon aus formellen Gründen darauf nicht eingehen. Seine Aufgabe bestand lediglich darin den Spitzenlohn eines Facharbeiters über 22 Jahre festzusetzen. Die Möglichkeit eines Eingehens auf die andern Forderungen konnte nur mit Zustimmung der Arbeitnehmervertreter geschehen. Diese wiederum mußten aus den bereits angeführten Gründen diese Zustimmung verjagen. Nach langem ernstem Ringen, wobei bis zur letzten Minute noch nicht zu ersehen war, ob der Schiedspruch mit den Stimmen der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zustande kommen wird, wurde mit den Stimmen der Arbeitnehmer folgender Schiedspruch verkündet:

#### Schiedspruch.

1. Für die am Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe beteiligten Vertragsparteien gilt folgender Schiedspruch:

Vom 3. Juni 1929 an werden die tariflichen Entlöhnungen um 4 Pfg. vom 1. November 1929 an um weitere 2 Pfg. erhöht.

2. Alle bestehenden Stundenlöhne erhöhen sich um den Betrag der sich aus der Differenz zwischen dem alten und dem neuen Stundenlohn ergibt. Die Akkordsätze erhöhen sich im gleichen Prozentsatz.

3. Bei der Festsetzung der bezüglichen Lohnabkommen werden die Lohnsätze von 1,5 Pfennig und darüber auf volle Pfennige abgerundet.

4. Dieses Lohnabkommen gilt bis zum 1. August 1931. Nach es nicht von einer der beiden Parteien 6 Wochen vorher, als erstmalig am 15. Juni 1930, bis abends 6 Uhr schriftlich gekündigt, so behält es jeweils weitere 6 Wochen seine Gültigkeit.

5. Die Parteien haben sich untereinander bis zum 2. Juni mittags 12 Uhr, über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches zu erklären.

Berlin, den 24. Mai 1929.

Der obige Schiedspruch wird den größten Teil der Kollegen nicht befriedigen. Abgesehen von der Lohnhöhe sind die schwersten Bedenken gegen die Laufdauer des Lohnabkommens laut geworden. Die Vertreter der Arbeitnehmer glaubten jedoch dem Schiedspruch ihre Zustimmung nicht versagen zu dürfen, da Gefahr bestand, daß dann mit den Stimmen der Arbeitgeber ein Spruch gefällt würde, der Verschlechterungen in sich barg.

Die Arbeitgeber versuchten dann noch eine Aenderung des § 9 des Mantelvertrages, der eine 6-tägige Kündigungsfrist vorsieht, herbeizuführen, auch dieser Aenderung glaubten die Arbeitnehmer ihre Zustimmung versagen zu müssen.

Nun liegt abermals ein Verhandlungsergebnis vor, nur ist zu dem Mantelvertrag ein Lohnabkommen hinzugekommen. Die Parteien haben nun nicht mehr über Einzelnes zu entscheiden, sondern beide Parteien haben darüber zu entscheiden ob Mantelvertrag und Lohnabkommen als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden. Wird das Ganze angenommen, dann müssen die letzten Bausteine wie Schiedspruch für das Lehrlingswesen und die Bestimmungen über das Schiedsgerichtsverfahren eingereiht werden. Wir zweifeln nicht daran, daß das Reichsarbeitsministerium den Schiedspruch für das Lehrlingswesen für verbindlich erklären wird, da ja gleichzeitig davon Krieg oder Frieden im Holzgewerbe abhängt. Vorbedingung dazu ist natürlich, daß Mantelvertrag und Lohnabkommen angenommen wird. Die Verantwortung beider Teile ist überaus groß, das gesamte Holzgewerbe steht vor einer ersten Entscheidung, mögen sich beide Teile ihrer vollen Verantwortung bewußt sein. Für unsere Kollegen gilt die Parole „bereit sein, höchste Gefahr!“

## Der Gewerkschaftsring zur Arbeitslosenversicherung.

Der Vorstand des Gewerkschaftsringes deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände hat in seiner Sitzung vom 10. Mai d. Js. zu der in der Öffentlichkeit erhobenen Kritik an der Arbeitslosenversicherung Stellung genommen. Er hat sich nach eingehenden Beratungen gegen Darstellungen verwahrt, als ob lediglich eine falsche Handhabung der Arbeitslosenversicherung die auf 320 Millionen Mark gestiegene Belastung des Reichs durch die Arbeitslosenversicherung verursacht hätte. Die nicht vorherzusehende Dauer und Strenge des Winters 1928-29 hat die Arbeitslosenversicherung so stark belastet, daß die Beitragsmittel nicht ausreichten und in erheblichem Umfange die im Gesetz vorgesehenen Reichsdarlehen in Anspruch genommen werden mußten. Diese Darlehen sind aber wesentlich geringer als der Betrag, den das Reich für die Erwerbslosenfürsorge vor Inkrafttreten des Arbeitslosenversicherungsgesetzes aufwenden mußte.

Wo eine gesetzwidrige und mißbräuchliche Ausnutzung der Unterstützung vorliegt, muß dem Mißbrauch durch zweckmäßige Maßnahmen gesteuert werden. Dabei ist aber eine verständnisvolle und verantwortungsbewußte Mitwirkung der Arbeitgeberchaft, die vor allem in der Landwirtschaft den Mißbrauch der Unterstützung gefördert hat, Voraussetzung.

Der Gewerkschaftsring erwartet, daß durch eine zielbewußte Arbeitsmarktpolitik insbesondere durch Mitwirkung der öffentlichen Auftraggeber die Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt behoben werden. Die Reichsanstalt muß, will sie ihrer Aufgabe gerecht werden, beschleunigt die Einrichtungen der Arbeitsämter zur Durchführung besserer Vermittlung und auch Kontrollen ausbauen.

Der Gewerkschaftsring verwahrt sich energisch gegen einen Leistungsabbau und die Einführung der Bedürftigkeitsprüfung in der Arbeitslosenversicherung.

Die Sonderbehandlung der Saisonarbeiter, deren Kreis neu festzusetzen ist, sollte nach Grundätzen erfolgen, die den Mißbrauch der Unterstützung ausschließen. Die bisherige Regelung ist unzureichend und bringt eine außerordentliche Belastung der Verwaltung.

Der Gewerkschaftsring glaubt, daß diese Maßnahmen und die zweckmäßige Durchführung notwendiger Verwaltungsreformen nicht unwesentliche Ersparnisse in der Arbeitslosenversicherung bringen. Diese Auswirkungen müssen abgewartet werden, ehe eine Beitragserhöhung, die eine neue schwere Belastung der Arbeitnehmerchaft darstellen würde, in Erwägung gezogen werden kann. Solange die anormal ungünstige Lage des deutschen Arbeitsmarktes keine Verbesserung erfährt, ist die Gewährung öffentlicher Mittel für die Arbeitslosen unvermeidlich und notwendig.

## Aenderung der Hauszinssteuerverordnung.

In der Verordnung, welche die Geltungsdauer der Hauszinssteuerverordnung für Preußen bis zum 31. März 1930 verlängert, ist eine Aenderung des § 9, Abs. 2, Ziffer 1, Buchstabe a eingetreten und zwar im Interesse der Kinderreichen. Der § 9, der in dem betreffenden Abschnitt die Stundung bzw. Niederschlagung der Hauszinssteuer für solche Mietwohnungen vorsieht, deren Aus-

gangsberechtigzte und die ihren Haushalt teilenden Familienangehörigen zusammen nachweisbar einen Arbeitslohn oder ein sonstiges Einkommen von nicht mehr als 1200,- Reichsmark beziehen, bestimmte bis jetzt, daß, falls der Nutzungsberechtigte neben seiner Ehefrau noch andere Familienangehörige in seinem Haushalt hatte, die Summe für jeden Familienangehörigen um Mark 100,- erhöht wird. Die neue Verordnung bestimmt, daß für den vierten und jeden weiteren Familienangehörigen die Mark 1200 um je Mark 200 erhöht werden. Die Ergänzung ist mit dem 1. April 1929 in Kraft getreten.

## Wieviele Aktiengesellschaften gibt es in Deutschland?

Nach den letzten statistischen Feststellungen, die in „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlicht worden, bestanden Ende 1928 in Deutschland 11 690 Aktiengesellschaften mit einem Gesamtkapital in Reichsmark von 228 Milliarden. Dazu kommen noch 152 Aktiengesellschaften, deren Kapital bis dahin noch nicht umgestellt war. Insgesamt bestanden Ende Dezember 1928 also in Deutschland 11 842 Aktiengesellschaften. Mit den Neugründungen im ersten Vierteljahr 1929 dürfte man auf etwa rund 12 000 Aktiengesellschaften kommen.

Interessant ist die Verteilung des Kapitals. Die größte Zahl von Gesellschaften kommt naturgemäß auf diejenigen, deren Kapital sich unter einer halben Million Mark bewegt. Diese Gesellschaften machen allein nahezu 60 Proz. der Gesamtzahl der Gesellschaften aus. Sie haben aber nur knapp 4 Proz. des gesamten Kapitals der Aktiengesellschaften. Auf der anderen Seite sehen wir 63 Aktiengesellschaften mit einem Kapital von 50 Millionen Mark und mehr, und diese wenigen Gesellschaften verfügen über mehr als 35 Prozent des Gesamtkapitals.

Nimmt man zu diesen letzterwähnten großen Gesellschaften noch die etwa 700 Gesellschaften, deren Kapital sich über fünf Millionen und bis 50 Millionen Mark bewegt, so erfährt man, daß diese Großkapitalgesellschaften allein insgesamt über mehr als 70 Prozent des überhaupt allen deutschen Aktiengesellschaften zur Verfügung stehenden Kapitals verfügen. Es ergibt sich aber auch des Weiteren, daß die Vermehrung des Kapitals im letzten Jahre ausschließlich zugunsten der großen Gesellschaften erfolgt ist. Der Kapitalstand der kleinen und mittleren Gesellschaften ist fast durchweg unverändert geblieben. Auch daraus ergibt sich, wie stark der Konzentrationsprozeß auf wirtschaftlichem Gebiet sich durchgesetzt hat.

Die meisten großen Gesellschaften findet man in der Eisen- und Stahlindustrie, dem Bergbau, der chemischen und elektrischen Industrie, ferner im Schiff- und Maschinenbau, sowie in der Brauindustrie. Kleine Gesellschaften überwiegen eigentlich nur in der Spielwarenindustrie, während alle anderen Gewerbegruppen unter den mittleren Gesellschaften, also unter denen, die über ein Kapital zwischen 500 000 Mark bis 5 Millionen Mark verfügen, rangieren.

Außer den oben erwähnten Aktiengesellschaften befinden sich im Saargebiet noch 175 Aktiengesellschaften mit einem Gesamtkapital von 282 Millionen Franken. Die Zahl der Aktiengesellschaften ist im letzten Jahr zurückgegangen, und zwar beträgt die Verminderung nicht weniger als 276 Gesellschaften, aber die Summe des Kapitals der Gesellschaften hat sich um etwa 1,4 Milliarden erhöht. Durchschnittlich hatte eine deutsche Aktiengesellschaft im letzten Jahre ein Aktienkapital von 19,75 Millionen gegenüber 18 Millionen Mark im Jahre 1927.

## Ring-Erholungs- und Urlaubsheim Bad Münster am Stein.

In Bad Münster am Stein, einem an der Nahe (Nebenfluß des Rheins) idyllisch gelegenen Kleinstädtchen, das mit seinen guten Schnellzugverbindungen und dem nahegelegenen, schnell und bequem erreichbarem Bad Kreuznach auch Großstadtvorzüge (Theater, Konzerte usw.) bietet, hat der Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände ein Erholungs- und Urlaubsheim eingerichtet und in Betrieb genommen. Das Heim steht unter Verwaltung eines tüchtigen, bewährten Fachmannes, liegt in bester Lage des Bades Münster und seiner nach jeder Richtung hin vorzüglichen Kuranlagen und Bäder, dicht am Gräbnerwerk der Saline. Es bietet somit alle Voraussetzungen für einen erfolgreichen Erholungs- und Urlaubsaufenthalt.

Bad Münster am Stein wird mit vollem Recht die „Perle des Nahetals“ genannt. Ein dankbarer Besucher sagte von ihm:

„Es liegt eine Perle im Nahetal,  
Von Felsen umrahmt in der Sonne Strahl“

und fährt dann fort:

„Die Berge bestanden mit edlem Wein,  
Blüh', wach' und gedeih', du Münster am Stein.“

Bad Münster am Stein bietet im Frühlings-, Sommer- und Herbstkleid ganz besondere landschaftliche Schönheiten eigener Art. — Berge, Wälder, Wasser.

Herrliche Spaziergänge auf bequemen, gut gepflegten Wegen zu den waldbestandenen Höhen des Rheingrafensteins und des Rothfels mit alpinen Gesteinsformationen in Miniatur, wie man sie selten findet. Abwechslungsreiche Durch- und Fernblicke bieten sich dem Auge dar. Weithin kann man den Nahelauf verfolgen mit seinen bunten Feldern und Weinbergen. Eine Wanderung durch das Hüttenland mit seiner historischen Vergangenheit bietet reizende Ausblicke von den verschiedensten Bergspitzen. Die Wege führen durch prächtige, mit Laub- und Nadelholz bestandene Wälder mit verschiedenen, fast verborgen liegenden Grotten (Forsthäuser usw.). Ebenso lohnend ist der Aufstieg zur Ebernburg, zum lebenswahren Hüttenland mit schöner Aussicht und historischen Erinnerungen. Alles sind Halbtagsspaziergänge, selbst für weniger leistungsfähige Wanderer.

Für schöne Tagesstouren bietet sich gleichfalls Gelegenheit. In 24 Schnellzugminuten ist man in Bingerbrück, dem schönsten Teil des sagenumwobenen Rheins. Nicht weit davon die Mündung der Nahe in den Rhein, gegenüber Rüdesheim mit seinem in Weinbergen eingebetteten Riederalbdenkmal, dem weinfrohen Ahmannshausen usw. Zu den Rheinfahrten auf den gut eingerichteten Rheindampfern ist gleichfalls Gelegenheit. Jeder Erholungsbedürftige kann also bei einem Besuch unseres Ring-Erholungsheims auf seine Rechnung kommen.

Gesundheitlich bietet Bad Münster am Stein die besten Vorzüge. Es hat hervorragende Heilerfolge aufzuweisen. Allein schon die salzschwängerte Salinenluft stärkt die Gesundheit, Radium- und Goldbäder in dem modern ausgestatteten Badehaus der Kurverwaltung geben Gelegenheit zu Kuren.

Unser Heim, mit herrlichen Ausblicken schon aus den Helmsimmern, großem Speisesaal, herrlich gelegener Terrasse, Les- und Schreibzimmer und großem Garten, wird bestrebt sein, gute und ausreichende Pension zu bieten.

Also auf nach Bad Münster am Stein!

Das Heim ist für den vollen Pensionatsbetrieb vom 1. Mai bis 31. Oktober, aber auch in der übrigen Zeit, geöffnet.

Aufnahme finden alle Mitglieder der dem Gewerkschaftsring angeschlossenen Verbände, und deren Familienangehörige, außerdem, soweit Platz vorhanden, Eingeführte und Nichtmitglieder.

Die Pensionspreise für volle Verpflegung, einschließlich Wohnung, Bettwäsche, Beleuchtung und pensionsüblicher Aufsicht, betragen bei einem ununterbrochenen Aufenthalt von vier oder mehr Tagen:

a) für das Mitglied, seine Ehefrau und solche nächsten Verwandten, die nachweislich im Haushalt des Mitgliedes leben, keinen Beruf ausüben und von dem Mitgliede unterhalten werden, soweit sie gleichzeitig mit dem Mitgliede und seiner Ehefrau im Heim wohnen, für den Tag M. 4,50, 5,00 oder 5,50, je nach Lage des Zimmers.

b) Kinder im Alter bis unter 7 Jahren zahlen 50 v. H., solche von 7 bis unter 12 Jahren 75 v. H. der Sätze der Erwachsenen. Kinder unter 3 Jahren finden keine Aufnahme. Eine Ausnahme für etwas jüngere Kinder kann außerhalb der Hauptreisezeit zugestanden werden.

c) Für andere Familienangehörige und Eingeführte ist als Wohngehalt, das von den Gruppen a) und b) nicht erhoben wird, auf die vorgenannten Preise ein Aufschlag von 10 v. H. zu zahlen. Voraussetzung dabei ist, daß das Mitglied oder seine Ehefrau während der ganzen Dauer des Aufenthalts gleichzeitig im Hause wohnt.

d) Alle übrigen Gäste zahlen die ortsüblichen Pensionspreise.

Bei einem Aufenthalt von unter vier Tagen werden Wohnung und Verpflegung zu den ortsüblichen Sätzen einzeln berechnet.

Aufnahmegebühr: Von erwachsenen Pensionärgästen (nicht von Kindern) wird ohne Rücksicht auf die Dauer des Aufenthalts eine Aufnahmegebühr von 2 RM. zur Deckung der Verwaltungskosten erhoben. Für Ehefrauen der Mitglieder, die zugleich mit dem Ehemann im Heim wohnen, wird die Aufnahmegebühr nicht berechnet.

Kurtaxe wird von der Heimleitung als Pauschale an die Kurverwaltung gezahlt, so daß die Mitglieder, deren Ehefrauen und deren Kinder, für die der Unterhalt von den Mitgliedern bestritten wird, von der Zahlung der Kurtaxe befreit sind.

Verpflegung: Eine reichliche und beste Verpflegung verbürgt der gute Ruf unseres Heims.

Restaurations-Verkehr: Mit dem Erholungsheim ist ein offenes Restaurant verbunden, dessen Gästen der Garten, die Terrasse und ein Teil der Gesellschaftsräume zur Mitbenutzung zur Verfügung stehen.

Bad Münster am Stein ist Schnellzugstation und liegt an der Strecke Frankfurt a. M.—Mainz—Büdingen—Saarbrücken—Kaiserslautern.

Anmeldungen wolle man unter Beifügung eines freigegebenen Antwortumschlages richten an das

Ring-Erholungsheim, z. Hd. Herrn Schwarz,  
Bad Münster am Stein, Kurhausstraße.

Zweckmäßigerweise frage man nicht erst an, ob Platz vorhanden ist, sondern bestelle gleich fest mit genauer Zeiten und warte Antwort ab. Sogleich nach Eingang der Bestätigung (nicht aber schon bei der Anmeldung) ist für jeden Pensionärgast, (außer für Kinder), eine Anzahlung von M. 10,— mittels Postcheck zu zahlen. Scheiterte die Zahlung des Betrages wird der Bestätigung der Anmeldung beigefügt.

Die Leitung des Ring-Erholungsheims.  
Berlin, N.O. 55, Greifswalderstr. 221/3.

## Das deutsche Handwerk.

VII.

### V. Maßnahmen zur Förderung des deutschen Handwerks.

#### I. Wirtschaftspolitische Förderung.

Der Bedeutung des Handwerks für das gesamte Wirtschaftsleben entspricht es, daß der Staat — sowohl das Reich wie die Länder — in steigendem Maße allen Fragen des Handwerks besondere Aufmerksamkeit entgegenbringt. Was man unter dem Kennwort „Mittelstandspolitik“ zusammenzufassen pflegt, ist zu einem großen Teil Handwerkspolitik. Das Handwerk ist heute noch einer der tragenden Pfeiler des deutschen Mittelstandes, dessen Bedeutung nicht allein vom wirtschaftlichen, sondern auch vom sozialen Gesichtspunkt aus beurteilt werden muß; bildet es doch ein wertvolles Bindeglied zwischen den stark konzentrierten Kapitalmächten und der breiten Schicht der Arbeitnehmer. In verschiedenen Richtungen ist der Staat tätig, um dem Handwerk freie Entfaltung seiner Kräfte im Rahmen der Gesamtwirtschaft zu gewährleisten und für seine Gleichstellung mit anderen Wirtschaftsgruppen zu sorgen. Die oberste Richtschnur für eine staatliche Handwerkspolitik ist in dem Artikel 164 der Reichsverfassung gegeben. Er besagt: „Der selbständige Mittelstand in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel ist in Gesetzgebung und Verwaltung zu fördern und gegen Überlastung und Auszugaugung zu schützen.“ Dabei kann es sich jedoch — wie der Reichskommissar für das Handwerk beim Reichswirtschaftsministerium, Ministerialdirektor Dr. Reichardt, ausführte — nicht darum handeln, dem Handwerk eine Vorzugsstellung in der deutschen Wirtschaft einzuräumen oder zu seinen Gunsten andere Erwerbszweige einzuzengen und in ihrer freien Entwicklung zu behindern. Es ist vielmehr Aufgabe der Handwerkspolitik, lediglich die freie Betätigung eines wichtigen Erwerbszweiges der deutschen Volkswirtschaft sicherzustellen und ihm bei der Lösung der ihr berührenden schwierigen Gegenwartsprobleme mit Rat und Tat bei Seite zu stehen. Handwerkspolitik ist demnach nicht Konservierung von Rückständigkeit, sondern ein Wecken und Fördern der großen inneren Lebenskraft, die heute noch im Handwerk ruht.

Ein weites Feld wirtschaftspolitischen Wirkens ist auf dem Gebiet des Handwerks gegeben. Um nur einiges aus der Fülle der Aufgaben herauszugreifen: es ist Sorge zu tragen für eine den Besonderheiten des handwerklichen Betriebes angepaßte Besteuerung. Namentlich spielen die Fragen der Realsteuern, insbesondere der Gewerbesteuer, eine hervorragende Rolle. Ferner sind Maßnahmen von Bedeutung, die dem Handwerk gleiche Konkurrenzbedingungen wie dem Großbetrieb schaffen sollen. Erwähnt sei zum Beispiel, daß auf dem Gebiet der Vergabe öffentlicher Aufträge, bei dem sogenannten Verdingungswesen, eine Regelung angebahnt wird, die den handwerklichen Betrieben gleichberechtigte Teilnahme an der Durchführung öffentlicher Aufträge ermöglichen kann. Auf einem der wichtigsten Gebiete, beim Bauwesen, ist dem schon durch die Schaffung einer entsprechenden Verdingungsordnung Rechnung getragen worden. Darüber hinaus stellen alle Einzelfragen, die in den vorhergehenden Kapiteln betrachtet wurden, der staatlichen Handwerkspolitik besondere Aufgaben; so u. a. die Kreditbeschaffung, die Ausbildung des handwerklichen Nachwuchses, das Innungswesen, insbesondere die Zwangsinnungen, die Rationalisierung des handwerklichen Betriebes usw. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang auch noch, daß sich eine Novelle der Gewerbeordnung in Vorbereitung befindet, die eine Gleichstellung des Handwerks mit den übrigen Wirtschaftsgruppen auf wichtigen Gebieten plant. Unter anderem ist auch die Einführung der sogenannten Handwerksrolle vorgesehen, das heißt die Führung von Listen bei den Handwerkskammern, in die alle selbständigen Handwerksbetriebe eingetragen werden müssen. Dadurch wird einwandfreies Material über den Umfang und die Verbreitung des Handwerks, über die Zahl der Betriebe und der darin beschäftigten Personen, über die in den Handwerksbetrieben festgelegten Vermögenswerte u. a. m. gewonnen. Auf diesem Wege werden zugleich wertvolle Unterlagen für eine planmäßige Handwerkspolitik geschaffen.

Die Angelegenheiten des Handwerks und Kleingewerbes werden im Reich sowohl wie in den Ländern in den für Wirtschaftsprag zuständigen Zentralbehörden bearbeitet. Im Rahmen des Reichswirtschaftsministeriums besteht seit 1923 die Einrichtung eines Reichskommissars für das Handwerk und Kleingewerbe, der alle Fragen der Handwerkspolitik zu bearbeiten hat, und auch mit den Organisationen des Handwerks in steter Verbindung steht.

Dem Reichskommissar war ein Ausschuss für das Handwerk beigegeben worden, der aus Vertrauensleuten des Handwerks bestand. Dieser Ausschuss war dazu berufen, dem Reichskommissar eine stete und lebendige Führungsnahme mit dem Handwerk und eine möglichst lückenlose Uebersicht über die für das Handwerk lebenswichtigen Fragen zu gewähren. Außerdem sollte der Ausschuss Anregungen und Wünsche des Handwerks der Reichsregierung übermitteln und an den etwa geplanten gesetzlichen Maßnahmen beratend mitarbeiten. Dieser Ausschuss ist mehrmals zu Sitzungen zusammengetreten. Neuerdings ist an seine Stelle der Handwerkerausschuss des vorläufigen Reichswirtschaftsrats getreten.

#### 2. Einrichtungen zur Handwerksförderung.

Die Arbeitsgemeinschaft für deutsche Handwerkskultur.

Zur Erhaltung und Pflege des handwerklichen Könnens ist auf Anregung des Reichskunstwartes und auf Grund einer Vorarbeit, die gemeinsam mit dem Deutschen Handwerks- und Gewerbeamt, dem Reichskunstwart, dem Reichswirtschaftsministerium und einer Reihe hannoverscher Ortsgruppen im Herbst des Jahres 1921 begann, die Arbeitsgemeinschaft für deutsche Handwerkskultur am 17. Juni 1922 in Hannover — dem Sitz des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtes und des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks — gegründet worden.

Es sollten die Erfahrungswerte des handwerklichen und technischen Könnens in Deutschland erhalten und gepflegt werden.

Um die kostbaren Erfahrungswerte, die traditionell entwickelten Kenntnisse wertvoller Handwerkslehren und Handwerksgeheimnisse dem Nachwuchs zu erhalten, obliegt der Arbeitsgemeinschaft:

1. Schaffung einer Uebersicht über das handwerkliche Können in den einzelnen Werkstätten und über die örtliche Tradition.

2. Pflege dieses Könnens durch Vermittlung von Aufträgen.

3. Veranstaltung von Ausstellungen, die der gewünschten Uebersicht und der Vermittlung von Aufträgen dienen sollen.

4. Anlegung einer Sammlung von Photographien und zeichnerischen Darstellungen, die Werkstätten und Vorbilder festhalten, und Bewertung der zentralen Sammlung zur Pflege des Handwerks und zur Propaganda.

An der Gründung der Arbeitsgemeinschaft war eine Reihe Ministerien des Reichs und der Länder und Organisationen, vor allem des Kunstgewerbes, beteiligt. Dabei entwickelte der Reichskunstwart ein umfangreiches Arbeitsprogramm, angefangen von der Pflege handwerklichen Könnens in Schule und Werkstatt bis zur Aufklärung durch Wanderausstellungen. Es gilt, die Leistung und Wertung des Handwerks gegenüber der Industrie wieder zu heben und die Interesslosigkeit für die handwerkliche Arbeit der Gegenwart zu bekämpfen.

Die Arbeitsgemeinschaft ist ein eigetragener Verein. Dem Vorstand steht ein Beirat zur Seite. Dem Kuratorium der Arbeitsgemeinschaft gehört eine Reihe von im politischen und im wirtschaftlichen Leben bekannten Persönlichkeiten an.

Die Arbeitsgemeinschaft steht in Verbindung mit der Leipziger Messeleitung. Die Ausstellungen auf der Leipziger Messe werden als Wanderausstellungen durch die deutschen Museen geführt, um sowohl dem Handwerker in den verschiedenen Städten als auch dem Käuferpublikum eine Uebersicht über den Stand der Produktion in bestimmten Handwerkszweigen zu vermitteln, um ferner den Handwerker anzuregen und den Verbraucher zu kaufen zu veranlassen. Die Ausstellung handwerklicher und heimatischer Keramik bei der Frühjahrsmesse 1923, die Ausstellung für Handarbeit und handwerklichen Zeugdruck auf der Herbstmesse Leipzig 1923, die Korbmacherausstellung auf der Frühjahrsmesse Leipzig 1924, die Drechler- und Holzspielzeugausstellung auf der Herbstmesse Leipzig 1924 zeigten den bisherigen Weg der Arbeitsgemeinschaft.

Der Deutsche Kammertag Hannover beauftragte die Arbeitsgemeinschaft mit der Wahrnehmung der Handwerksinteressen im Ausstellungs- und Messeamt der deutschen Industrie.

Außerdem gibt die Arbeitsgemeinschaft eine Monatsheftfolge — als Darstellung der heimatischen Grundlagen des deutschen handwerklichen Könnens — heraus, ist publizistisch in Tageszeitungen tätig und gibt aus ihren Sammlungen allen angeschlossenen Verbänden Auskunft, Rat und Anregung.

Das wirtschaftswissenschaftliche Forschungsinstitut für Handwerkspolitik.

Zur Gründung des Institutes in Hannover am 10. Februar bezw. 7. Mai 1920 durch den Deutschen Handwerks- und Gewerbeamt bezw. durch den Reichsverband des deutschen Handwerks gab die Erwägung Veranlassung, daß die Wirtschaftswissenschaft im Laufe der letzten Jahrzehnte mehr und mehr die Bearbeitung der Handwerkerfragen unterlassen hat.

Das Institut hat die Aufgabe, auf wissenschaftlicher Grundlage hauptsächlich 3 Probleme zu erforschen:

1. Die Bedeutung des deutschen Handwerks als Berufsstand.

2. Den Anteil des deutschen Handwerks an der Gesamtproduktion.

3. Sozialwissenschaftliche Massenerhebungen und das Handwerk.

Hierzu waren zunächst umfangreiche Vorarbeiten notwendig: Sammlung und Sichtung von Material, Zeitungen, Zeitschriften, Berichte, Dissertationen der Universitäten u. a. m.

Das Institut gibt wirtschaftswissenschaftliche halbjährliche Berichte über die Lage des Handwerks heraus, ebenso eine Zeitschriftreihe „Archiv für Handwerkswirtschaft“ und die Schriften „Arbeiterfragen im deutschen Handwerk“.

Endlich will das Institut noch eine neue Aufgabe übernehmen: die Sorge für die praktische Ausbildung des Nachwuchses. Für die Ausbildung zur Übernahme von Verwaltungsposten in den Selbstverwaltungskörpern des Handwerks bieten in der Regel die staatswissenschaftlichen Seminare der Universitäten keine Gelegenheit. Hier will das Institut in die Breche springen.

(Fortsetzung folgt.)

## Die Ergebnisse der Reichsforschungs-Tagung.

Die große Tagung der Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungsweisen, die am 15. April unter Beteiligung von mehr als 1500 Teilnehmern aus allen Teilen Deutschlands wie auch aus dem Ausland begonnen hatte, trat am 16. April in systematische Gruppenberatungen ein und fasste die Ergebnisse dieser eingehenden Aussprache in einer abschließenden Vollversammlung zusammen, die am 17. April die große Aula der Technischen Hochschule Charlottenburg bis auf den letzten Platz füllte. Nach einleitenden Darlegungen des Verwaltungsratsvorsitzenden, Raurat Dr. Kieper, und nach Begrüßungsworten des Rektors der Technischen Hochschule, Professor Dr. Hamel, der darauf hinwies, daß nach vielen Richtungen sowohl in praktischer wie in geistiger Hinsicht von der Technischen Hochschule und der Reichsforschungsgesellschaft ähnliche Ziele angestrebt würden, und daß deshalb die bereits vorhandene enge Zusammenarbeit besonders begrüßenswert sei, erlatete Stadtbaurat Ernst May, Frankfurt a. M., einen kritischen Bericht über das Ergebnis des Wettbewerbs der RFG. Im Anschluß hieran erfolgte die Berichterstattung der Obleute über die Ergebnisse der Gruppenberatungen.

Aus dem von Ministerialrat Herrmann vom Preuss. Ministerium für Volkswirtschaft vorgelegten Bericht über die Beratungen der Gruppe I, die sich mit Grundritzgestaltung und Hauswirtschaft beschäftigte, sei folgendes hervorgehoben: Die Aussprache stand im Zeichen regster Beteiligung namentlich auch der Hausfrauen. Besonders umstritten war die Frage der Wohnfläche. Man einigte sich dahin, daß je nach den örtlichen Bedürfnissen und Gewohnheiten darüber entschieden werden müsse, ob Wohnungen mit oder ohne Wohnküche zu schaffen seien. Die Erziehung zur Wohnkultur, zur richtigen Benutzung einer Wohnung, wurde verlangt.

Die Beratungen über Baustoffe und Baumeisen im Wohnungsbau, mit denen sich die Gruppe II befaßt hatte, wurden von Professor Dr. Siedler resümiert: Gerade angesichts der Fülle der Probleme, die durch die neuen Baustoffe und Baumeisen und durch deren Wettbewerb mit den alten entstanden sind, dränge sich die Notwendigkeit in den Vordergrund, daß Baustoffe und Baumeisen in viel größerem Umfange als bisher in den Lehrplänen der Technischen Hochschulen, der Baugewerbeschulen und der Handwerkerhörschulen eine Rolle spielen müssen. Alle technischen Lehranstalten Deutschlands hätten die Pflicht und die Möglichkeit, an den von der Reichsforschungsgesellschaft verfolgten Zielen in erster Linie dadurch mitzuarbeiten, daß sie den Nachwuchs auf die Bedeutung hinweisen, die die Baustoffe und Baumeisen für die Weiterentwicklung unserer Bau- und Wohnungskultur haben. Es ist jetzt nicht die Zeit, von Baukunst zu sprechen, aber umso mehr notwendig eine Bauwissenschaft, d. h. die Wissenschaft des Bauens zu entwickeln. Vieles könne aber nicht getan werden, weil die für die entsprechende Entwicklung dieses Hochschulbetriebes erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen und trotz aller Bemühungen bisher nicht bewilligt worden sind. „Wenn die Hochschulen den jungen Studenten in die praktischen Fragen der Baustoffe einführen sollen, brauchen sie Versuchswerkstätten, Versuchsfelder, Laboratorien und dergl. Alles das fehlt.“

Die Reichsforschungsgesellschaft mußte natürlich zunächst mit ihren Arbeitern sehr in die Breite gehen und die Tagung hat gezeigt, daß dieses Ziel auch erreicht worden ist. Beim Aufbau einer Wissenschaft, der Wissenschaft vom Verhalten von Materialien und rationalen Bauern muß aber auch in die Tiefe gegangen werden. Bei der letzten Tagung der Reichsforschungsgesellschaft erbat sich jedoch dazu nicht in der Lage, wenngleich ihre einzige Verbindung mit den im Bauwesen produktiven Kreisen des Handwerkers und den Kreisen der Bauindustrie, des Bauunternehmens, der Bauhilfsindustrien und der Baugewerkschaften, die Bauhilfsindustrien und der Baugewerkschaften für alle Beteiligten von größtem Interesse ist. Man würde die Hoffnung hegen, daß es der Reichsforschungsgesellschaft gelingen werde, die für sie notwendige wissenschaftliche Verbindung in die Tiefe zu gehen.

Am 20. April wurden Heizungserläutungen und Tagungen der Gruppe III beschäftigt über die Beratungen von Ministerialrat Böhm, vom Preuss. Ministerium für Volkswirtschaft besetzt wurde.

Die besonders wichtigen Fragen des Städtebaues und Straßenbaues waren von Gruppe IV behandelt worden. Oberregierungsrat Dr. Rappaport legte als neue bzw. bevorzugt weiter zu bearbeitende Aufgaben dar:

1. Ermittlung der Zweckmäßigkeit von Baublod und Bauzeile, bei letzterer insbesondere Zweckmäßigkeit der Länge der Bauzeile, Ausgestaltung des Zuganges, als Fahrstraße oder Wohnweg.

2. Ermittlung der Verkehrsbedürfnisse in Siedlungsstraßen und der sich hieraus ergebenden Breitenanordnung und Befestigungsart der einfachen Wohnstraßen.

3. Ermittlung von Einheitsmaßen für die Straßenkosten unter Zugrundelegung einheitlicher Preise und unter Einrechnung sämtlicher Nebenkosten wie Leitungen, Abwasserkanäle usw.; Umrechnung dieser Kosten auf das Quadratmeter Wohnfläche.

4. Ermittlung der Grenzen wirtschaftlicher und wohnrechtlicher Art für die Anzahl der übereinander anzuordnenden Geschosse.

5. Prüfung des Einflusses des gesetzlichen Bauverbots auf die Geländeerschließung und Prüfung der Notwendigkeit der Einführung eines Bauzwanges zur Fortsetzung begonnener Reihenbebauung.

6. Weiterführung und Zusammenfassung städtebaulicher Statistik ausgeführter Siedlungen als Grundlage bei der Vorbereitung neuer städtebaulicher Maßnahmen.

(Fortsetzung folgt.)

## Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände.

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Am 29. und 30. Juni veranstaltet der Gewerkschaftsring eine Dampferfahrt, Wochenendfahrt, nach Bornholm. Es ist dies die einzige Gelegenheit, die den Berliner Kollegen geboten wird, eine Wochenendfahrt zu außerordentlich billigen Preisen zu ermöglichen. Der Fahrpreis einschließlich Eisenbahn- und Dampferfahrt beträgt 18,- Mk. Die Verpflegungskosten auf dem Dampfer sind äußerst niedrig gehalten. Die Kollegen können sich aber selbst verpflegen, soweit wie der Wunsch vorhanden ist. Die Anmeldungen und Bezahlung der Fahrt muß spätestens bis 10. Juni erfolgt sein. Um einen großen Teil unserer Kollegen und ihren Angehörigen nebst Bekannten die Erholungsfahrt zu ermöglichen, ist Teilzahlung des Betrages eingeführt worden. Es werden Teilzahlungskarten ausgegeben, die jeden Teilnehmer gegen Bezahlung ausgehändigt werden. Bei der ersten Teilzahlung wird jedem Teilnehmer eine Fahrkarte namentlich ausgehändigt werden.

Prospekte zur Aufforderung an der Fahrt werden in genügender Anzahl den Verbänden zur Verfügung gestellt. Diese Prospekte können den Verbandszeitungen beigelegt werden oder an die Vertrauensleute und Mitglieder verteilt werden. Propagandamittel werden den Verbänden kostenlos zur Verfügung gestellt. Unkosten durch Beilagen in den Verbandszeitungen und Versendung dürfen dem Gewerkschaftsring nicht entstehen.

Die beiliegende Ansichtskarte des Dampfers bitten wir den Mitgliedern ebenfalls zur Ansicht beizulegen. Es ist der größte, und modernste Dampfer, der in der Ostsee verkehrt.

Wir bitten die Berufsverbände, bereits heute alles zu unternehmen, was zu einer starken Beteiligung führen kann. Alle Propaganda und Einziehung der Gelder geschieht durch die Berufsverbände. Alles Nähere wird in kürzester Zeit noch mitgeteilt werden.

Mit kollegialem Gruß!  
Afred Lange.

## Unsere Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft

Dieselbe hielt am 9. April d. J., in Berlin ihre Generalversammlung ab. Die Geschäftsergebnisse des Jahres 1928 waren wieder außerordentlich günstig. Die Prämieinnahme stieg von 6,21 Millionen RM. im Vorjahre auf 8,24 Millionen RM. Die Zinseinnahmen haben sich nahezu verdreifacht. Schäden waren in Höhe von rund 0,97 Millionen RM. zu decken. Es verblieb infolgedessen trotz reichlicher Abschreibungen nach Deduktion aller Unkosten ein Gewinn von rund 614.000 RM. Die Gewinnreserve der Versicherten beträgt rund 1,29 Millionen RM., die Prämienwidende für die Versicherten 20 Prozent der Jahresprämie. Eine Steigerung aus Zinsüberschüssen ist in Aussicht genommen. Die Aktionärsdividende wird wiederum mit ihrem jahresgemäßen Höchstbetrage von 4 Prozent gewährt.

Der summenmäßige Lebensversicherungsbestand betrug:

1924:	23 279 000 Reichsmark
1925:	51 461 000 Reichsmark
1926:	76 906 000 Reichsmark
1927:	129 572 000 Reichsmark
1928:	180 557 000 Reichsmark

Die Zahl der Versicherten betrug:

1924:	36 100
1925:	66 221
1926:	110 685
1927:	265 420
1928:	395 669

Durch den Neuzugang im Jahre 1929 ist der Bestand an Lebensversicherungen inzwischen auf 200 Millionen Reichsmark gestiegen mit weit über 400 000 Versicherungen.

Die Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktiengesellschaft wird, wie schon bekanntlich, von zahlreichen wirtschaftlichen, konfessionellen und anderen Organisationen getragen. Sie hat nicht nur in zahlreichen Versicherungsfällen durchgreifend helfen, sondern auch durch Gewährung von Hypotheken, besonders an Gemeinden, den Wohnungsbau in erheblichem Umfange fördern können. Durch unsere eigene wirtschaftliche Selbsthilfe-Einrichtung nachhaltig zu fördern, ist daher vornehmste Aufgabe jedes einzelnen von uns.

## Zur Beachtung.

Die Zahl der Arbeitslosen ist immer noch erheblich. In manchen Ortsvereinen ist die freie Beitragsabtempelung besonders stark. Es ist daher dringend notwendig, daß von den Kassierern bez. § 3 Ziffer 3 der Beitrags- und Unterstützungsordnung streng beachtet wird. Das gleiche gilt für Ziffer 10 der Ausführungsbestimmungen. Dort heißt es:

„Die Vorstände der Ortsvereine sind verpflichtet, für eine genügende Kontrolle der Arbeitslosen Sorge zu tragen. Die Kontrolleinstellungen unterliegen der Aufsicht des Hauptvorstandes.“

Auch im Leitfaden für die innere Verwaltung ist darauf hingewiesen, daß die arbeitslosen Mitglieder sich täglich in der auf der Kontrollkarte vermerkten Kontrollstafel zu melden haben. Daraus ergibt sich die Tatsache, daß die Vorstände der Ortsvereine darauf zu achten haben, daß die Kontrolle über Arbeitslosigkeit ordnungsmäßig durchgeführt wird, wobei zu beachten ist, daß die auf den Kontrollkarten mit dem Stempel der Arbeitslosigkeit versehenen Rubriken mit den in den grünen Kontrollstreifen angegebenen beitragsfreien Wochen genau übereinstimmen. Die Kontrollkarten sind mit bei Beendigung der Arbeitslosigkeit mit dem Abschluß mit einzusenden.

Der Hauptvorstand.

## Aus den Ortsvereinen.

Weißhorn. Der Gewerbeverein der Holzarbeiter, Ortsverein Weißhorn hielt am Sonntag, den 12. Mai 1929 im Samstagscafé eine Versammlung ab, in der Koll. Bezirksleiter Baumbach-Ulm über das Thema sprach: „Das Reparationsproblem und die deutsche Arbeiterschaft.“ Redner gab zunächst einen geschichtlichen Rückblick über die Reparationsforderungen seit Annahme des Versailler Diktats. Schilderte den Londoner Zahlungsbeehl von 1921, das Dawes Gutachten und die Londoner Abmachungen von 1924 und ihre Bedingungen und Folgen und kam dann auf die derzeitige Pariser Konferenz eingehend zu sprechen. Es handelte sich da um Schicksalsfragen des ganzen deutschen Volkes und um Entscheidungen, an der die deutsche Arbeiterschaft ein wichtiges Interesse auch haben mußte. Er berührte dann Währungsfragen und warnte vor der falschen Angst, als ob die deutsche Währung wieder den Weg der Inflation gehen würde. Er erklärte die Sicherheiten für die deutsche Währungsstabilität die heute gegeben und schloß seine interessanten Ausführungen mit einem Appell an das deutsche Volksgewußsein. Reicher Beifall lohnte ihn und so konnte der Vorsitzende, Kollege Ruch die gutverlaufene Versammlung schließen mit einem Dank an alle Erschienenen.

## Bauschule Kastede i. D.

von G. Konde. Programm frei.  
Vollkurse u. Vorbereit. auf die Meisterprüfung.



## Einheitliche Vereinsabzeichen!

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pfg. In derselben Aufmachung sind wieder, wie vor dem Kriege, Manuskriptentwürfe angefertigt zum Preise von 1,20 Mk. das Paar. Auch diese sind wie die Vereinsnadel vom Hauptbüro durch die Ortsvereine zu beziehen.

Desgleichen sind Jubiläumabzeichen für 25 jährige Mitgliedschaft in derselben Form mit Silberkranz und der Zahl 25 in der Spitze für 2,50 Mk. das Stück vom Hauptbüro zu beziehen.